



Wir fordern den Erhalt des vollständigen Landschaftsschutzgebietes "Egartenlandschaft um Miesbach" der Grundstücke der Gemarkung in Hausham: Flurnummern 669/3, 707/4 und Teilfläche 703/0.

Begründung:

Nachfolgend dürfen wir Ihnen eine nicht abschließende Liste der wichtigsten Punkte nennen:

Der **ländliche Charakter wird zerstört**. Das geplante Baugebiet liegt vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet „Egartenlandschaft um Miesbach“. Die geplante Herausnahme von 31.000 m² **verändert das Landschaftsbild grundlegend**. Dieser vorgesehene Bebauungsumfang entspricht einer städtischen Siedlungspolitik. Es handelt sich hierbei um die geplante 37. Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Miesbach. Des Weiteren wird gegen die Kriterien der Alpenkonvention gem. Art. 11 Abs. 1 des Naturschutzprotokolls verstoßen.

- Die durch die Gemeinde ausgewählten Flächen befinden sich am Ortsrand mit nur **unzureichender Verkehrsanbindung**. Zum einen ist die Straße (Naturfreundestraße), die zur Erreichung der gegenständlichen Grundstücke genutzt werden muss, nur sehr eingeschränkt tauglich. Bereits heute sind erhebliche Stauungen insbesondere bei Stoßzeiten erkennbar, die **zu Immissionen und Belastungen der Anwohner sowie der Tier- und Pflanzenwelt führen**. Dies ist vor allem darin begründet, dass weite Teile entlang der Straße nur einspurig befahrbar sind. Durch die Umwandlung von 31.000 m² Landschaftsschutzgebiet zusammen mit der oben beschriebenen Nutzung würde sich das Verkehrsaufkommen massiv erhöhen und die Anwohner erheblich belasten. Eine zweispurige Straßenführung ist somit unumgänglich.
- Das Grundstück, das für die Nutzung der Lebenshilfe angedacht ist, ist aktuell aufgrund fehlender Erschließung nicht über öffentliche Straßen erreichbar. Um dieses Problem zu beheben, plant die Gemeinde den Bau einer Brücke, die die beiden gegenständlichen Grundstücke verbinden soll. Diese Brücke muss einen Bach kreuzen, was einerseits einen massiven Eingriff in das Gewässer mit sich bringt. Andererseits muss das Bauwerk zweispurig ausgebaut werden, um Verkehrsstauungen zu vermeiden. **Keine andere Erschließung ist möglich**, außer dass dieses Bauwerk über diesen Bach und demzufolge **durch ein Biotop führt, das zerstört wird**¹. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Herausnahme des Landschaftsschutzgebiets **verschwieg die Gemeinde dem Umweltausschuss**, dass das **Gewässer teilweise verrohrt wird** und somit Laichplätze für Fische vernichtet werden. Sowohl ökologisch, als auch ökonomisch ist dies ein Desaster. Dass hier entsprechende Auflagen aus dem Umweltschutz heraus einzuhalten sind, haben wir bei dem Bau einer Brücke über den gleichen Bach

¹ Siehe Homepage: Hochwassergefährdetes Gebiet an der Schlierach, Hausham sowie Biotopkartierung

in unmittelbarer Nähe zur geplanten Brücke selbst erfahren. Seitens Gemeinde und Landratsamt gab es für die Bachquerung zur Erschließung des Grundstücks erhebliche Auflagen, was Brückenbreite und -höhe anging. Wir gehen davon aus, dass für das geplante Vorhaben die gleichen Vorschriften gelten und der gleiche Maßstab zur Erfüllung der Auflagen angelegt wird.

- Das Grundstück, auf dem die Lebenshilfe geplant ist, verfügt über **keinen Zugang zur öffentlichen Kanalisation**, der mittels Grunddienstbarkeiten gesichert wäre. Ebenso ist der Zustand und **Kapazität der aufnehmenden Kanalisation** (sofern ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation überhaupt realisiert werden kann) **mehr als fraglich**.
- Beide Grundstücke weisen zum Teil massive Vernässungen bei Starkregen auf. Eine großflächige **Versiegelung der Flächen** würde hier für alle Anwohner zum Problem werden. Des Weiteren sind Maßnahmen, um bei Gebäuden und Gebäudeteilen, insbesondere die geplante Tiefgarage der Lebenshilfe unmittelbar am Hang, für Baugrundstabilität und Wasserhaltungsmaßnahmen zu sorgen, sehr kostenintensiv. Dies bedeutet Mehrkosten für den Träger der Lebenshilfe als auch für die Teilnehmer am Einheimischenprogramm. Durch diese große Flächenversiegelung wird sich außerdem das **hochwassergefährdete Gebiet** an der Schlierach **vergrößern** und die Überschwemmungsgefahr bei Starkregen steigern.¹

Die „**unvergleichliche Landschaft**“ wird zerstört.

Gespräche mit dem Grünen Landrat, Herrn *Rzehak* und den zuständigen Vertretern aus den Bereichen „Bauen und Umwelt“ bzw. „Umwelt- und Naturschutz“, **fanden** über diese Punkte und viele andere Argumente, **kein Gehör**.

Deutlich wurde in diesem Zusammenhang, dass es sich um eine rein politische und kaum sachliche Entscheidung handeln wird. Offensichtlich ist auch, dass die bisherige Vorgehensweise und anstehende Entscheidung in herausragendem Maße auch von Frau Ilse Aigner beeinflusst wurde und wird. Es ist egal, dass diese Lösung sowohl für die Lebenshilfe (wegen des, auch für die künftigen Bewohner, durchaus ungünstigen Standorts) eine bestenfalls ausreichende – aber keine gute Lösung ist, als auch für viele Bewohner Haushams, im Besonderen die im Bereich Hausham-Abwinkl, eine sehr schlechte.

Landschaftsschutzverein Hausham e.V.

Peter Weber
1. Vorsitzender